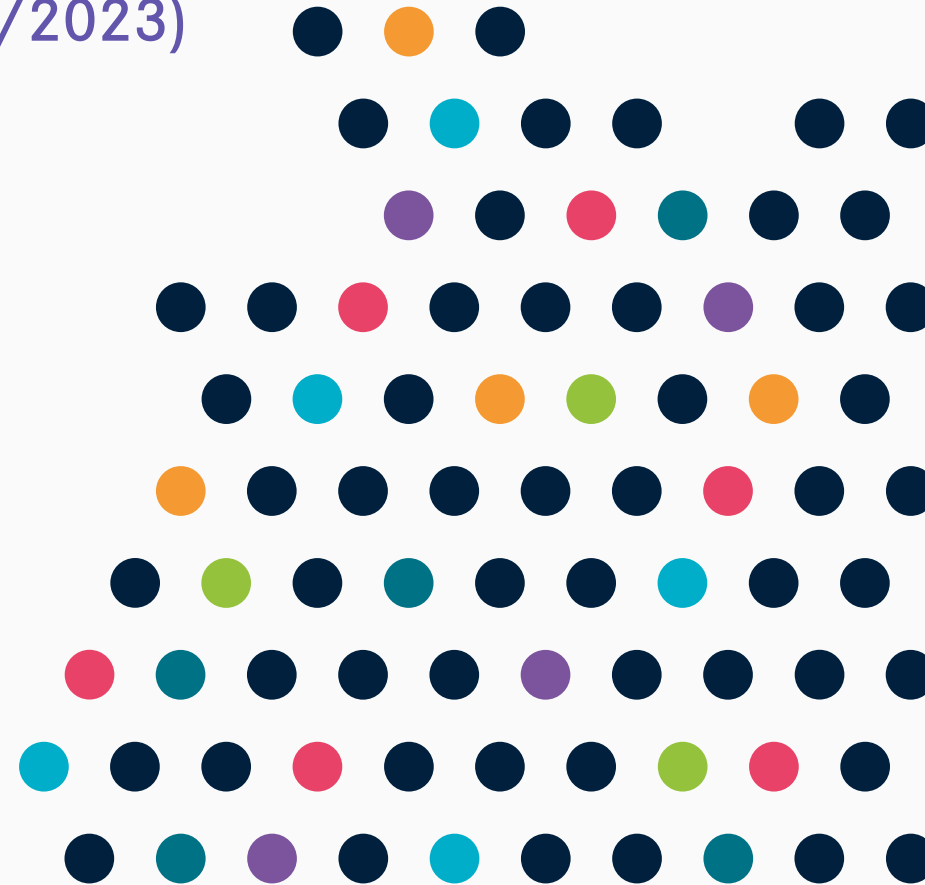


Föderale Arbeitsteilung neu denken – für eine digital vernetzte Verwaltung von morgen

Plädoyer für eine neu gestaltete Zusammenarbeit
zwischen Bund, Ländern und Kommunen (PD-Impuls 10/2023)



Gegenstand, Intention und Ziele

- Deutschland steht in mehrfacher Hinsicht vor **fundamentalen Herausforderungen**
 - z.B. **klimaneutraler und energetischer Umbau der Wirtschaft** bei gleichzeitiger Sicherung von Versorgungssicherheit sowie Wohlstand und Beschäftigung, **Verbesserung der Wohnungssituation** in Ballungsräumen, **Sanierung öffentlicher Infrastrukturen**, ...
 - gleichzeitige **Bewältigung des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels** (insbesondere im öffentlichen Sektor)
- Um diese Herausforderungen **möglichst schnell, ressourceneffizient und flächendeckend** zu bewältigen, gilt es die Potenziale der (neuen) digitalen Technologien im Bereich des öffentlichen Sektors optimal zu nutzen.
 - z. B. **stärkere Bündelung und höhere Automatisierung von Verwaltungsprozessen und/oder Prozessmodulen** bei gleichzeitiger **Erschließung neuer organisatorischer Gestaltungspotenziale vernetzter IT** („Digitalisieren statt Elektrifizieren!“)
 - Entwicklung, Konsolidierung und **umfassende Nutzung datenzentrierter und plattformbasierter IT-Infrastrukturen** (i.S. Einer-für-Alle/Einer-für-Viele, OnceOnly, DigitalFirst, etc. → „plattformbasierte öffentliche Leistungsnetzwerke“)
 - Eine transformativ besonders interessantes Handlungsfeld bildet der **Vollzug von bundes- und/oder landesgesetzlich geregelten Verwaltungsaufgaben ohne bzw. mit nur geringem örtlichem Bezug** (vgl. „Dresdner Forderungen“).

Initiale Überlegungen / Thesen

Kommunen im Schnittpunkt der Transformation

- notwendiger (Um-)Gestalter in den Bereichen Klima, Energie, Daseinsvorsorge, öffentliche Infrastrukturen, Demokratie, ...
- unzureichende / schwindende Ressourcen für Optimierung / Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen / Prozesse

Positionsbestimmung

- Umfassender digitaler und kompetenzorientierter Entwicklungsrückstand > Grenzen der bisherigen Reformansätze
- Lehren / Lernkurven aus OZG-Umsetzung, Pandemie und Krieg > Potenziale plattformbasierter IT und neuer Kooperationsformen

Bausteine einer weitreichenden Transformation der Arbeitsteilung im föderalen System

- Cloud Computing / Plattformen, Automatisierung und KI
- neue Kooperationsformen / öffentliche Leistungsnetzwerke > Neudefinition Ortsbezug im föd. Mehrebenensystem, ...
- Wirkungs- und Evidenzorientierung > neuer Anspruch / „Deutschland-Tempo“ > Daten als Rohstoff und Ressource

Handlungsfelder der aktiven Gestaltung

- Technik, Organisation, Kompetenzen, Finanzen, Recht

Handlungsfelder

Technik > *ermöglicht Automation und neue Formen der Organisation > kann Komplexität und Risiken erhöhen*

- Wirkungen krisenbedingter IT-Projekte > Migration, Pandemie, Ukraine-Krieg > Vernetzung, Finanzierung, Cloud / Plattformen
- Phasen der Verwaltungsinformatik > werkzeugorientiert, prozessorientiert, datenzentriert > vgl. Energiehilfe für Studierende
- Data Driven Government, Automation und KI > vgl. Digitaler Kompass der EU / Digitale Dekade

Organisation > *kann Ressourceneinsatz und Komplexität reduzieren > benötigt Ressourcen und Steuerung*

- (plattformbasierte) öffentliche Leistungsnetzwerke > vgl. Überbrückungshilfen für die Wirtschaft
- Neuorganisation der Arbeitsteilung im föderalen Mehrebenensystem > vgl. „Dresdner Forderungen“ / „Föderaler Rollback“
- Regulierung statt Vollzug > branchenorientiertes E-Government > Branchen-Intermediäre / Automation / Smart Contracts

Recht > *kann Technikeinsatz / Automation und organisatorische Gestaltungspotenziale befördern, erzwingen oder verhindern*

- Digitale Verwaltung > Digitale Signaturen und Siegel > VwVfG > nPA / De-Mail > eGovG / OZG > Schriftform / OnceOnly / Datenschutz
- OZG-Folgegesetz / Eckpunktepapier > Bürgerkonto > Verbindliche Nutzung von IT-Komponenten > OnceOnly / DigitalOnly
- Automatisiertes Entscheiden > ML / KI > Plattform-Regulierung / Digitale Souveränität > OpenSource / Algorithmen-Kontrolle

Ressourcen

Finanzen > *sind oft notwendig aber selten hinreichend > Beispiel OZG-Umsetzung (Konjunkturpaket)*

- Bürokratiekosten / Erfüllungsbedarf > Wirkungsorientierung / Effizienz > Vergleich von institutionellen Arrangements ?

Kompetenzen (inkl. Führung / Werte) > *bestimmen Organisationsmodelle und Entwicklungs-Transformationspfade*

- Aus- und Weiterbildung > Talent-Management / Werteorientierte Personalentwicklung > Zukunft des Beamtenrechts

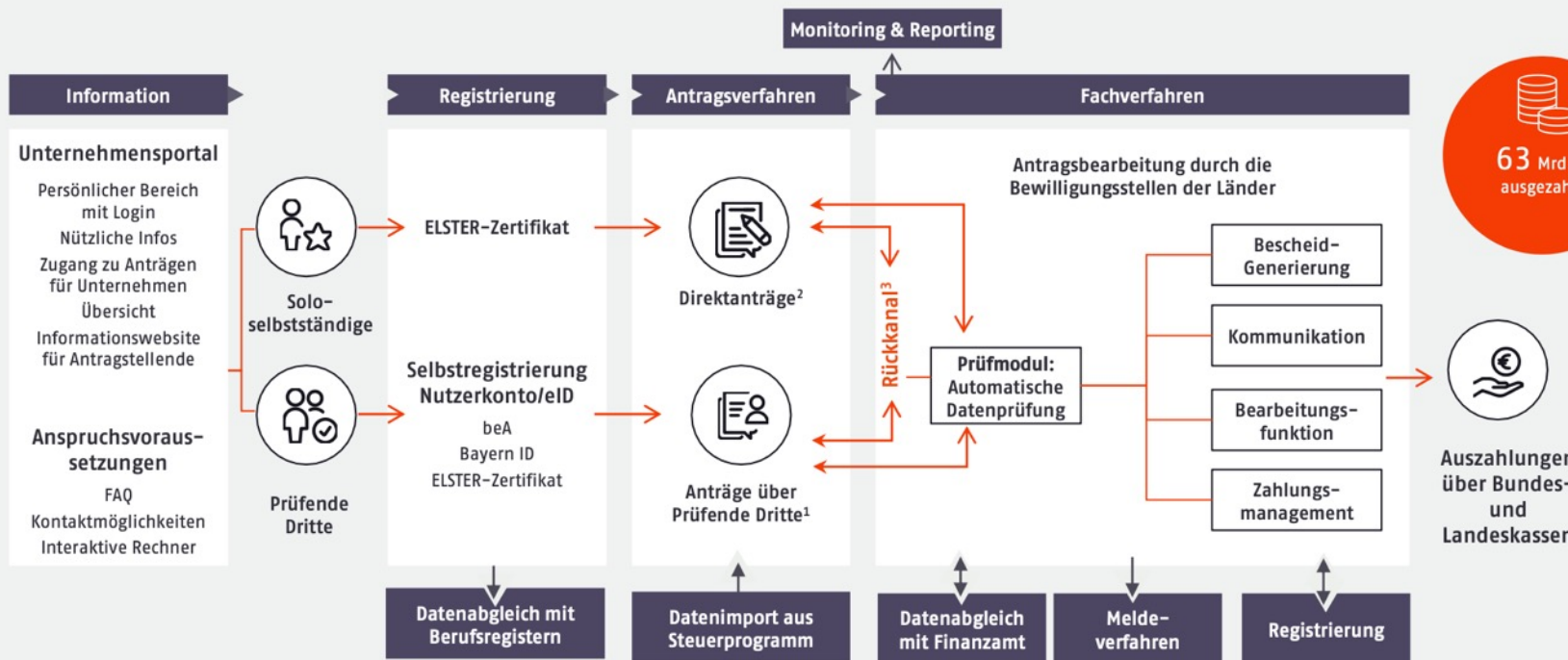
Phasen der Verwaltungsinformatik

	Gestern	Heute	Morgen
Fachlicher Fokus	Anwendungsunterstützung	Prozessunterstützung <i>Senkung von Bürokratiekosten</i>	Projektunterstützung / Gesamtergebnis <i>Wirkung/Impakt: z.B. Fertigstellungen, Ressourceneinsatz Erfüllungsaufwand in Verwaltung + Wirtschaft (Zeit, Geld, Co2)</i>
Technikeinsatz	Einzelne IT-Werkzeuge	Integrierte (Fach-)Anwendungen, Online-Module / Serviceportale	Plattformen / Dienste / M2M / Apps <i>(öffentliche/private Intermediäre)</i>
Daten	Digitale Dokumente (Pläne und Akten)	Standardisierte Daten und Schnittstellen (XÖV, FIM, GML/IFC,..., Dienste)	Datenmodelle / BIM (3D, VR/AR, 4D/5G) Datenbasierte Wertschöpfungsketten (Urbane Plattformen, Datenmarktplätze)
Struktur (Paradigma)	Aufgabenorientierte Verwaltung	Kunden-/Nutzerorientierte (Einzel-Verwaltung / E-Government „Portalverbund“)	Vernetzte Verwaltung / Staat als Plattform (OnceOnly / DigitalFirst)

Krisen und Herausforderungen als Chance

Beispiel: Überbrückungshilfen für die Wirtschaft (+Sonderzahlung an Studierende)

Automatisierung | Durchgängigkeit | Schnittstellen Schlüssel für schnelle Abwicklung



- 21 Bewilligungsstellen
- 11 Programmlinien
- 38.000 Anfragen am Service-Desk Fachverfahren
- 63 Mrd. € ausbezahlt
- > 2 Mio. eingereichte Anträge
- 7.100 registrierte Sachbearb.
- 14 GB Reporting täglich

OZG 2.0

Flächendeckende (teil)automatisierte Ende-zu-Ende-Prozesse auf modernen Plattformen unter Nutzung von Once Only-Potenzialen

- moderne low code/no code-Plattformen
- Basiskomponenten für Once Only
- Registerschnittstellen

Überbrückungshilfen

Energiepreispauschale

Positionen, Reflexionen, Entwicklungen

Thomas Heilmann & Nadine Schön Mitglieder des Deutschen Bundestages

NEUSTAAT

Politik und Staat müssen sich ändern.

63 Abgeordnete & Experten fangen bei sich selbst an – mit 103 Vorschlägen.



Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik

9-Punkte-Plan für ein digitales Deutschland

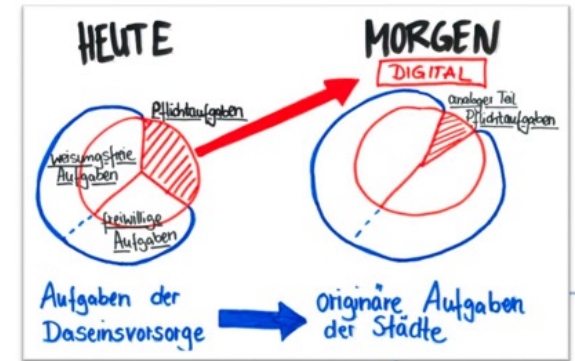
Schwerpunkte des Bundes-CIO Dr. Markus Richter

Stand: Juli 2020
Das Dokument wird fortgeschrieben.

Der Weg zur neuen Verwaltung – föderale Revolution statt Reform!

IT-Planungsrat
Digitale Zukunft gestalten

- Rückgabe von digitalisierten Pflichtaufgaben an die Herausgeberebene – Vollzug folgt der Gesetzgebung
- Rückbesinnung auf die Kernkompetenzen der kommunalen Ebene – Aufgaben der Daseinsvorsorge, Beratung, Service ...



24.03.2021

Copyright: IT-Planungsrat 2015

11

IT-Planungsrat, Deutscher Städtetag, DEUTSCHER LANDKREISTAG, DSIGB

Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Nachnutzung kommunaler EFA-Fokusleistungen

zwischen

den Mitgliedern des IT-Planungsrats,

vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Staatssekretär Patrick Burghardt,

und den Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV)

dem Deutscher Städtetag

vertreten durch den Präsidenten Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe,

dem Deutscher Landkreistag

vertreten durch den Präsidenten Herrn Landrat Reinhard Sager,

sowie

dem Deutscher Städte- und Gemeindebund

vertreten durch den Präsidenten Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Uwe Brandl

- nachfolgend Kooperationspartner genannt -

Bundesministerium des Innern und für Heimat, OZG

MENÜ, SUCHEN, Quelle: BMJ

MELDUNG - DIGITALE VERWALTUNG - 24.05.2023

Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes und begleitende Eckpunkte

Mit dem beschlossenen Entwurf zum OZG-Änderungsgesetz treibt die Bundesregierung die digitale Transformation voran. Das politische Begleitpapier ergänzt wesentliche Richtungsentscheidungen für mehr Priorisierung und Standardisierung sowie für eine enge Verzahnung des OZG mit Großprojekten, wie der Registermodernisierung und den Digitalen Identitäten.

Deutschland

in vernetzt

Kommune 2030

Positionen, Reflexionen, Entwicklungen

Der Weg zur neuen Verwaltung – föderale Revolution statt Reform!

IT-Planungsrat
Digitale Zukunft gestalten

- Rückgabe von digitalisierten Pflichtaufgaben an die Herausgeberebene – Vollzug folgt der Gesetzgebung
- Rückbesinnung auf die Kernkompetenzen der kommunalen Ebene – Aufgaben der Daseinsvorsorge, Beratung, Service ...

24.03.2021 Copyright: IT-Planungsrat 2015 11

Thomas Heilmann & Nadine Schön Mitglieder des Deutschen Bundestages

NEUSTAAT

Politik und Staat müssen sich ändern.
63 Abgeordnete & Experten fangen bei sich selbst an – mit 103 Vorschlägen.

IT-Planungsrat Deutscher Städtetag DEUTSCHER LANDKREISTAG DSIGB

Kooperationsvereinbarung
zur Verbesserung der Nachnutzung kommunaler EFA-Fokusleistungen

zwischen

den Mitgliedern des IT-Planungsrats,

vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Staatssekretär Patrick Burghardt,

und den Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV)
dem Deutscher Städtetag
vertreten durch den Präsidenten Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe,

dem Deutscher Landkreistag
vertreten durch den Präsidenten Herrn Landrat Reinhard Sager,
sowie

dem Deutscher Städte- und Gemeindebund
vertreten durch den Präsidenten Herrn Ersten Bürgermeistr Dr. Uwe Brandl

- nachfolgend Kooperationspartner genannt -

Bundesministerium des Innern und für Heimat OZG

MELDUNG - DIGITALE VERWALTUNG - 24.05.2023

Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes und begleitende Eckpunkte

Mit dem beschlossenen Entwurf zum OZG-Änderungsgesetz treibt die Bundesregierung die digitale Transformation voran. Das politische Begleitpapier ergänzt wesentliche Richtungsentscheidungen für mehr Priorisierung und Standardisierung sowie für eine enge Verzahnung des OZG mit Großprojekten, wie der Registermodernisierung und den Digitalen Identitäten.

Bearbeitungsstand: 19.05.2023 19:38

Gesetzentwurf der Bundesregierung

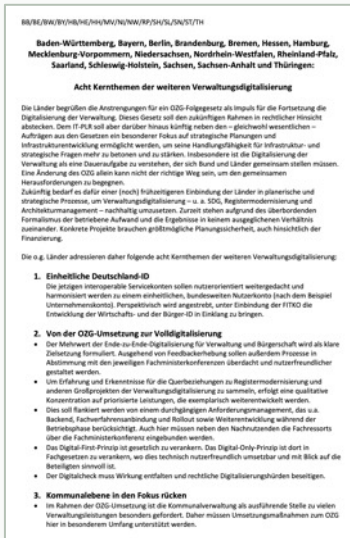
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG)

Paket für die digitale Verwaltung Stand: 23.05.2023

Eckpunkte für eine moderne und zukunftsgerichtete Verwaltung

Kommune 2030

Acht Kernthemen der weiteren Verwaltungsdigitalisierung (Länder)



3. Kommunalebene in den Fokus rücken

- Im Rahmen der OZG-Umsetzung ist die Kommunalverwaltung als ausführende Stelle zu vielen Verwaltungsleistungen besonders gefordert. Daher müssen Umsetzungsmaßnahmen zum OZG hier in besonderem Umfang unterstützt werden.
- Dies soll durch mehr Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder erfolgen, z.B. durch Übernahme von Kosten für ersetzende Fachverfahrensanbindung von OZG-Leistungen, ebenso sollen Möglichkeiten der Rückgabe von digitalisierten Pflichtaufgaben an die Herausgeberebene geprüft werden (Vollzug folgt der Gesetzgebung).

4. Weiterentwicklung des EfA-Prinzips

- Das EfA-Prinzip soll weitergedacht werden für Infrastrukturen wie Konten oder Cloud, da hier das Prinzip eine weitere Stärke entwickeln kann.

5. Umsetzung der SDG-VO

- Das Thema SDG gilt es im Kontext OZG höher zu priorisieren und im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens stärker zu verankern.
- Hierzu ist eine Neufokussierung auf die breit gestreuten SDG-Leistungen in 2023 erforderlich, in der auch eine verbindliche Nachnutzung von Lösungen zur Bereitstellung von SDG-Leistungen nach dem EfA-Prinzip vorgeschrieben werden sollte.
- Die Potenziale zur Volldigitalisierung sollten dabei entsprechend unter enger Einbindung und Identifikation der damit verbundenen Anforderungen der fachlich zuständigen Stellen berücksichtigt werden.

6. Schaffung von Schnittstellen über Ökosysteme vorantreiben

8. Finanzierung sichern, Verteilung verbessern

- Künftig wird durch klare Verhältnisse bei Finanzierungsfragen die Planungssicherheit bei laufenden Umsetzungsprojekten erhöht.
- Es wird dafür ein föderales Globalbudget verankert, auch für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung von Digitalprojekten, die dem EfA-Prinzip folgen. Die Neufassung des IT-Staatsvertrags und damit verbunden eine Entwicklungsstrategie muss dahingehend vorangetrieben werden.
- Außerdem müssen die Modalitäten, wie Mittel verteilt und erhalten werden können, auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und flexibler gestaltet werden.

Kommune 2030

Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes und begleitende Eckpunkte (Bund)



5. Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen

Automatisierung und „Dresdner Forderungen“

In Zeiten von Fachkräfte- und Personalmangel bietet die **Automatisierung von regelbasierten Verwaltungsverfahren** sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung wie auch für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen durch mehr Nutzerfreundlichkeit große Vorteile. Die Bundesregierung **bittet** ausgehend von den sog. Dresdner Forderungen **die Länder (unter Einbeziehung ihrer kommunalen Ebene) – als Ergebnis des Kommunalpakts – bis zur regulären MPK mit dem Bundeskanzler im November dem Bund vorzuschlagen, für welche übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten eine dezentrale technische Abwicklung verzichtbar ist.** Dann wird der Bund prüfen, ob er **zur Entlastung der Kommunen diese Aufgaben zurücknimmt oder nach § 4 OZG zentrale digitale Verfahren (in der Verwaltungscloud) bereitstellt.**

Einbindung der Kommunen

Die Kommunen werden besser eingebunden. Der Bund begrüßt daher den vom IT-Planungsrat initiierten **Kommunalpakt**. Der Bund wird den Kommunalpakt im Rahmen seiner Zuständigkeit unterstützen und ein **Forum Kommunalpakt** einrichten, das die Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen organisiert, Qualifizierungstrainings sowie OZG-Checks anbietet sowie Raum für die Schilderung und den Austausch zu Herausforderungen in der OZG-Umsetzung schafft. **Der Bund bittet die Länder, ihrerseits Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Kommunen kostenlos und mit minimalem organisatorischem Aufwand die Nachnutzung digitaler Leistungen zu ermöglichen (z.B. über cloudbasierte Plattformen).**



Föderale Arbeitsteilung neu denken – für eine digital vernetzte Verwaltung von morgen

Plädoyer für eine neu gestaltete Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Berlin, 19.10.2023

Deutschland steht vor großen Herausforderungen

Die Umstellung auf eine klimaneutrale Energieversorgung, die Erneuerung der öffentlichen Infrastrukturen, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder die langfristige Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland: All dies sind bestehende aber auch neue Aufgaben, die die öffentliche Verwaltung bereits heute an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen. Das betrifft in besonderer Weise die kommunale Ebene. Städte und Gemeinden sowie Landkreise arbeiten vielerorts an bzw. jenseits ihrer personellen und finanziellen Belastungsgrenze – auch, weil sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, einen seit Jahrzehnten steigenden Anteil von Vollzugsaufgaben für Bund und Länder zu übernehmen.

Ohne eine spürbare Entlastung in diesem Bereich wird es den rund 11.000 Kommunen in Deutschland nicht gelingen, die anstehenden, gewaltigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es auch nicht ausreichen, bestehende Prozesse und Strukturen „einfach nur“ zu digitalisieren. Der Bund und die Länder sind vielmehr gefordert, das arbeitsteilige Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen vor dem Hintergrund neuer technischer Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung grundlegend neu zu denken.

Bund und Länder haben die transformative Schlüsselrolle und die Problemlage der Kommunen erkannt

Der Bund und die Länder haben in den letzten Monaten die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zur Entlastung der kommunalen Ebene mehrfach klar formuliert. So hat die Bundesregierung im Rahmen ihres „Pakets für die digitale Verwaltung“ vom 23. Mai 2023 die Bundesländer gebeten, „... unter Einbeziehung ihrer kommunalen Ebene [...] bis zur regulären MPK mit dem Bundeskanzler im November 2023 dem Bund vorzuschlagen, für welche übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten eine dezentrale technische Abwicklung verzichtbar ist“. Auf dieser Basis verpflichtete sich der Bund

Leitgedanken für ein wirkungsorientiertes Neudenken der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen



Föderale Arbeitsteilung neu denken – für eine digital vernetzte Verwaltung von morgen

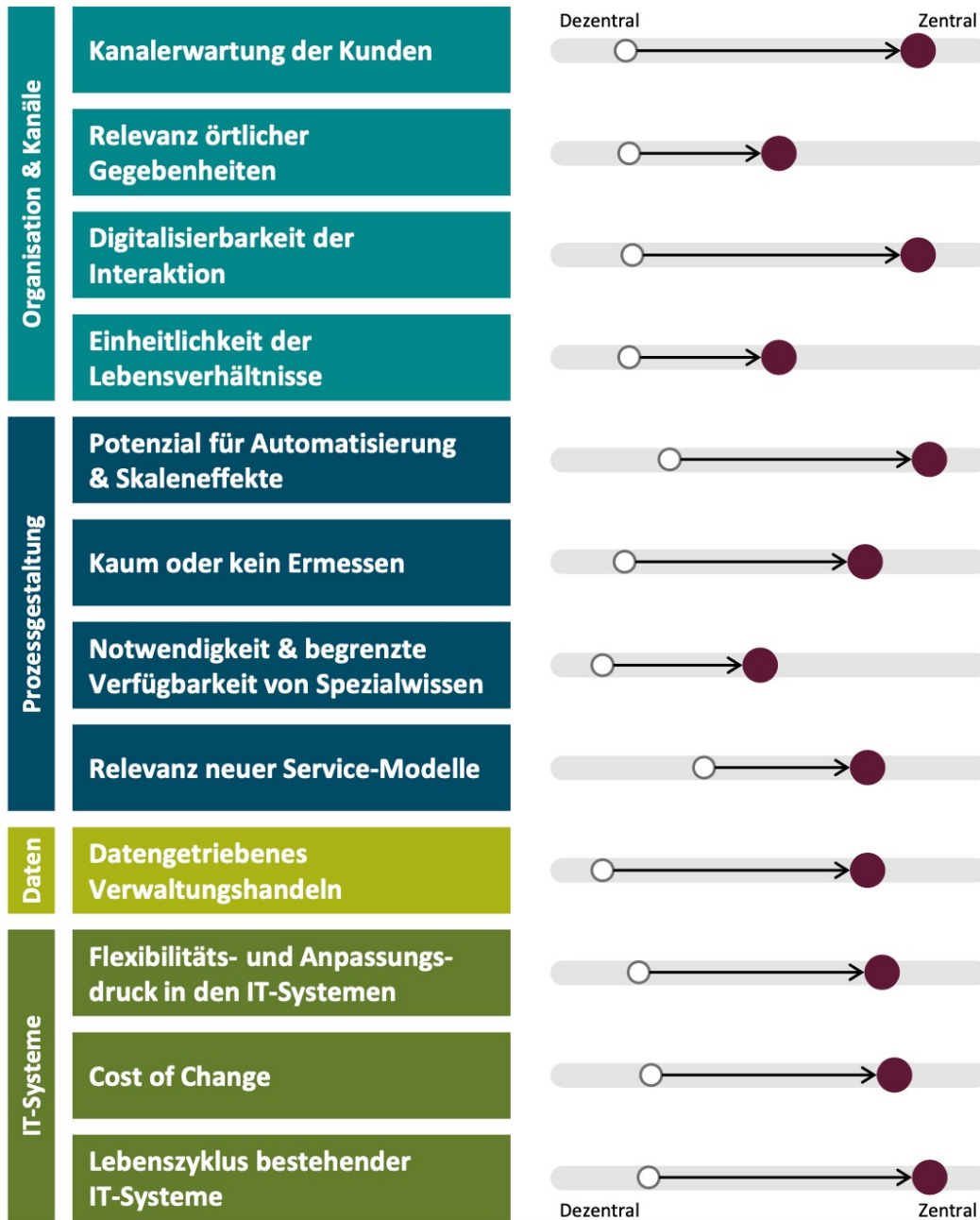
Plädoyer für eine neu gestaltete Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen
Berlin, 19.10.2023

1. Neubestimmung des örtlichen Bezugs und des persönlichen Kontakts beim Verwaltungshandeln
2. Daten als Ressource der vernetzten Verwaltung erkennen und entsprechende Infrastrukturen aufbauen
3. Potenziale moderner Technologien verwaltungsübergreifend und kooperativ erschließen
4. Neue institutionelle Arrangements auf der Basis von Plattformen und kooperativen Dateninfrastrukturen
5. Bestehende rechtliche Möglichkeiten nutzen, innovative Lösungen erproben und skalieren

Bund und Länder sind gefordert, die Kommunen zu Treiberinnen und Erfolgsfaktoren der Transformation zu machen

Neuverortung von Leistungen im föderalen System

Erläuterung



Erwarten Verwaltungskunden beim Zugang zu der Verwaltungsleistung keinen persönlichen Kontakt oder ist ein persönlicher Kontakt von untergeordneter Bedeutung im Kanalmix, so sollte diese Verwaltungsleistung eher zentral angeboten werden.

Ist für die Durchführung der Verwaltungsleistung eine Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten notwendig oder hat sie entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung des örtlichen Zusammenlebens (Planungsrecht), so sollte diese Leistung eher dezentral (kommunal) erbracht werden.

Ist für die Durchführung der Verwaltungsleistung kein persönlicher Kontakt mehr notwendig, so sollte diese Verwaltungsleistung eher zentral erbracht werden.

Die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (grundsätzlicher Auftrag) erfordert ein gleichwertiges Qualitätsniveau der Bereitstellung von Verwaltungsleistungen.

Kann eine Verwaltungsleistung stark automatisiert werden (Dunkelverarbeitung) oder ergeben sich in der Durchführung Skaleneffekte, so sollte diese eher zentral erbracht werden.

Liegt der Verwaltungsleistung keine Ermessensausübung zugrunde oder ist de facto ein Ermessen auf Null reduziert (gebundene Entscheidungen), so sollte diese Leistung eher zentral erbracht werden.

Ist im Rahmen der Durchführung einer Verwaltungsleistung Spezialwissen notwendig, das gegebenenfalls sogar eingeschränkt verfügbar ist, so sollte diese Verwaltungsleistung zentral erbracht werden.

Spielen neue Service- und Wertschöpfungsmodelle bei der Erbringung einer Verwaltungsleistung eine Rolle (Verwaltung als API, Aufgaben- und Durchführungskritik), so spricht dies eher für zentrale Lösungen.

Wenn organisierte, behördenübergreifende fachliche Datendomänen essenziell für die Durchführung des Verwaltungshandelns sind, bedarf es eher zentraler Lösungen (interföderale Datenräume – gemeinsame Physik, getrennte Verantwortung).

Besteht in der Durchführung der Verwaltungsleistung ein kontinuierlich hoher Veränderungsdruck (Flexibilitätsbedarf), so spricht dies eher für eine zentrale Lösung.

Gilt es, im Rahmen einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung neue IT-Systeme zu entwickeln, sprechen Komplexität und Kostenaspekte eher für zentrale Lösungen.

Sind bestehende IT-Systeme am Ende ihres Lebenszyklus bzw. gibt es große systematische Änderungen in der Leistungserbringung (z. B. Registermodernisierung), so spricht dies eher für zentrale Lösungen.

○ Heute ● Zukünftig ?